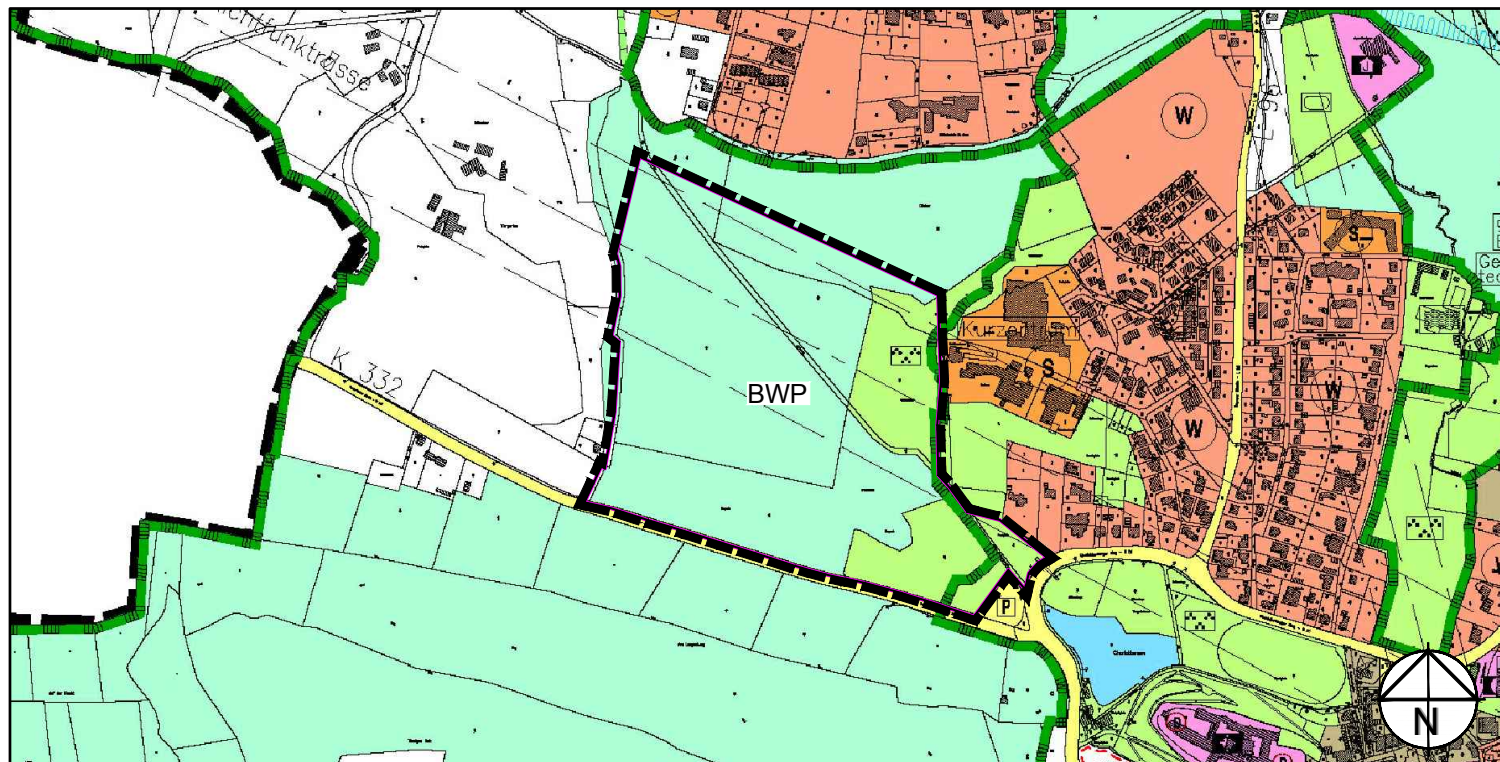


WIRKSAMER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN M. 1:10000



40. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG M. 1:10000

PLANZEICHENERKLÄRUNG

gem. PlanzV 1990

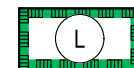
1. Grünflächen



2. Flächen für die Landwirtschaft und Wald



3. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

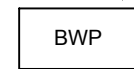


Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes, hier: Landschaftsschutzgebiet

4. Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches



Baumwipfelpfad

PRÄAMBEL

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. § 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Stadt Bad Iburg diese 40. Änderung des Flächennutzungsplans, bestehend aus der Planzeichnung beschlossen.

Bad Iburg, den

.....
Bürgermeisterin

VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Bad Iburg hat in seiner Sitzung am die Aufstellung der 40. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB vom bis zum ortsüblich bekanntgemacht worden.

Bad Iburg, den

.....
Bürgermeisterin

Frühzeitige Unterrichtung

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB wurde am durchgeführt. Die Behörden und berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom gemäß § 4 Abs. 1 BauGB unterrichtet. Ihnen wurde bis zum Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Bad Iburg, den

.....
Bürgermeisterin

Öffentliche Auslegung

Der Rat der Stadt Bad Iburg hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der 40. Änderung des Flächennutzungsplans sowie der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf der 40. Änderung des Flächennutzungsplans sowie der Begründung haben vom bis gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die Behörden und berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom gemäß § 4 Abs. 2 BauGB unterrichtet. Ihnen wurde bis zum Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Bad Iburg, den

.....
Bürgermeisterin

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Bad Iburg hat die 40. Änderung des Flächennutzungsplans nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am sowie die Begründung festgestellt.

Bad Iburg, den

.....
Bürgermeisterin

Genehmigung

Die 40. Änderung des Flächennutzungsplans ist mit Verfügung (AZ.:) vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben / mit Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

....., den

Bekanntmachung

Die Erteilung der Genehmigung der 40. Änderung des Flächennutzungsplans ist gem. § 6 Abs. 5 BauGB am im bekanntgemacht worden. Die 40. Änderung des Flächennutzungsplans ist damit am wirksam geworden.

Bad Iburg, den

.....
Bürgermeisterin

Verletzung von Vorschriften (§ 215 BauGB)

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 40. Flächennutzungsplanänderung sind
- eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen der 40. Flächennutzungsplanänderung,
- beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges nicht geltend gemacht werden.

Bad Iburg, den

.....
Bürgermeisterin

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132) in der derzeit geltenden Fassung.


- frühzeitige Beteiligung -

Stadt Bad Iburg

Landkreis Osnabrück

40. Flächennutzungsplanänderung

Verfahren gem. § 5 Abs. 5 BauGB

bearb.: Lh/KH	geprüft: ...	 <p>Ingenieurbüro Hans Tovar & Partner Beratende Ingenieure GbR</p> <p>Weißte Breite 3 49084 Osnabrück Tel. 0541 94003-0 Fax 0541 94003-50 www.ibtweb.de</p>
Maßstab: (DIN A3) 1:10000		
Projekt-Nr.: 201.448		
Osnabrück, den 05.12.2016		